

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried
Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der zweyte Abschnitt. Man hat bey unsrer Reformation vor allen Dingen nach einer wahren Gewissensfreyheit getrachtet.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

nicht auch Reformation nennen, ob fie gleich von Gott iest vortheilhaft gebraucht werben fonnten, und auch mirflich gebraucht morben find. Wie fann man es boch jum Erempel ber Reformation benmeffen, daß fich manche Machte als Frankreich und Engeland berfelben zu ihren politischen Vortheilen bedienen wollten, ohne an eine eigentliche Reformation zu gebenfen? Ein ieder fiebet felbst ein, baf meber Dinge, Die zugleich mit ber Reformation ba gemefen, noch Migbrauche berfelben, mit ber Reformation felbit verwechfelt werben fonnen. Wir miffen ja, baf zween, die einerlen thun, nicht auch einerlen Absicht haben muffen. Wir wiffen, bag ber Miffbrauch einer Sache ihren guten Gebrauch nicht auf. Wir wiffen auch; daß alle ben Fehler bes Er. schleichens (vitium subreptionis) begehen, welche etwas zur Urfache einer Wirkung machen, bas mit andern Dins gen jugleich ba ift, ba es boch, wenn man es genauer anfieht, feine Urfach ju biefer Wirfung abgeben fann.

Behält man diese richtigen Beobachtungen immer vor Augen, so wird man viele Beschuldigungen gegen unfre Resormation richtiger und unparthenischer beurtheis sen und heben können.

Der zwente Abschnitt.

Man hat ben unser Reformation vor allen Dingen nach einer wahren Gewissensfreyheit getrachtet.

Lutheri Bucher de captinitate babylonica und libertate christiana find Beweise davon. Sie find auch werth von allen benjenigen, sonderlich in unsern Tagen gelesen 8

B F F F B

ju werben, welche entweder bie Bewiffensfrenbeit ju eis nem Frevel machen, nach welchem fie mit bem lehrbegriffe unfrer Rirche umgeben, wie es ihnen gefällt, und alfo aus ben Schranken derfelben fchreiten; ober auf ber anbern Seite gegen alle Diejenigen unrechtmafig verfahren, welche in gehörigen Schranfen ihre chriftliche Bewiffensfrenbeit ju behaupten fuchen. Die häufigen Abhandlungen de libertate christiana, die so wohl einzeln, als sonderlich in ben erften lehrbuchern unfrer Rirche gefdrieben worben find, beweifen biefes nicht weniger. Und wie guträglich find fie der Reformation gewesen, bald ben Musschweifungen ber Schwarmer und Unabaptiften Ginhalt zu thun, bald ben erbarmlichen Bemiffenszwang bes Papftthums Bu beffreiten und aufzuheben? Daber bezeugen auch bie öffentlichen Urfunden, bag man auf eine mahre driffliche Frenheit ben biefem Berfe zu erft gefeben hat. Luthers erfte Bernehmungen liefen alle babinaus, bag er fich nicht wollte norhigen laffen, lehren zu wiederuffen, welche er nach Gottes Worte, als mabr erfannt batte. Reichsftanbe, welche fein rechtmafiges Unternehmen eins faben, brungen auf den baufigen Reichstagen nicht meniger darauf, ibre Bewiffen nicht weiter ju feffeln. Protestation zu Speyer 1529. enthalt bavon viele nachbrudliche Stellen, und in ber Borrebe ju ber audfpurgifchen Confession beziehen fie fich nicht nur auf biefe Protestation, fonbern fie inhariren berfelben auch aufs fenerlichste. Wenn man ber ftreitigen lehren megen eine Rirdenversammlung verlangte, so fprach man von einer fregen auf deutschen Boben. Uiberall verlangten fie, ihre Gemiffen nicht zu beschweren und ihnen die Frenheit ju laffen, Gott alfo zu bienen, wie fie es fich vor Gott, ihrem Bemiffen und bem Raifer ju berantworten ge-Und fie verlangten bamit nichts anders als trauten. mas

was die vernünftigen Catholicken felbst als richtig zuge-

Man febe Adam Tannert T.3, disp. I. de fide. Jacob Aus gust Thuanum oder von Thou in der Borrede zu seiner Historie an König Zeinrich den Groffen, und was er im 16. und 25. Buche seiner Geschichte davon sagt.

Raifer Maximilian II. Schrieb daher nach ber Parifer Bluthochgeit an ben herrn von Schwendi, wie man benm Goldaft feben fann: GOtt verzeihe es denen so daran schuldig! denn ich bochlich beforge, daß fie es erft mit der Zeit erfahren werden, was fie Gutes damit gewirtet haben. Und es in der Wabtheit nicht andeift, daß Religionssachen nicht mit dem Schwerde wollen gerichter und gehandelt werden. Rein Erbaver, Gottesfürchtiger u. Friedliebender wird esauch anderft fagen. Judem fo bat une Chriftue und feine Apostel viel ein Unders gelebret. ibr Schwerd ift die Jung, Lebr BOttes Worts und driftlicher Wandel gewest; auch ihr Leben une dabin reigen folle, wie fie und fo weit fie Christo nachgefolge, ihnen nachzufolgen. Bu dem fo follten die tollen Leute nunmehr billig und in fo vielen Jahren gesehen haben, daß es mit dem tyrannifchen Ropfen und Brennen fich nicht will thun laffen. In Summa, mir gefällt es gar nicht, und werde es auch nimmermebr loben, es mare denn Gach, daß Gort über mich verhängte, daß ich toll und unfinnig wurde: dafürich aber treilich bitten will.

Man sehe ben zu Zamburg und Leipzig beraus gekommnen Er. von der Rechtmäsigkeit, Nothwendigkeit und Rusbarkeit der Toleranz, wo noch mehrere hieher gehörige Zeugniße der Papisten gefunden werden. Daber

Daber fich Johann Damiani, fonberlich inbem gegenwärtigen Zeitalter batte fchamen follen, feinen Er. de justa religionis coactione 1763. heraus zu geben. Schade, fagen die öffentlichen Blatter non ibm, daß er und feines Gleichen nicht irgendwo einen Thron besteigen tonnen! Sie wurden dann als recht gottfeelige, christliche Meronen einen Theil ihrer Unterthanen zu Tode martern laffen, blos um fie in den Zimmel zu bringen. Man fann ihnen aber iegt weniger ale iemale Sofnung dazu machen. Der Derfolgungegeift wird in den romischen Landern immer mehr eingeftrentt, ja es fcheint, daß er eben defimegen, weil mananfangt, ibm Seffeln anzulegen, defto tobender und rafender werde, defto mehr mit feinen Betten raffle und in einer folchen justa religionis coactione nach Blut brulle.

Jedoch so sorgfältig auch unfre Reformatoren auf eine wahre Gewissensfrenheit gedrungen haben; so haben sie doch damit durchaus nicht den libertinismum tenticudi eingeführet. Sie haben nur so viel gesucht, daß ein ieder ben der Religion nach eignen Einsichten handeln soll; aber damit haben sie weder den Grund derselben fren gegeben, daß ein ieder, der nur wolle, auch wider Vernunft und Schrift denken könne, noch die Vorschriften und Regeln verworfen, daß man Conclusionen annehmen könne, die gar nicht in den Prämissen enthalten sind. Sie haben vielmehr bendes zu einem frenen Gebrauche wieder hergestellt, daß ein ieder seine Religion nach der Schrift vernünftig prüsen und die rechte Urt darüber nach sest gegründeten Regeln zu denken und zu schließen, ans wenden darf, da dieses zu thun niemanden im Papsithume

erlaubt mar. Und dieses mar eben der Grund, worauf eine heitsame Reformation erbauet werden fonnte.

b

b

n

ů

11

n

Aber bamit wurde niemand' bie Frenheit gegeben, Dinge miber die gefunde Bernunft und beilige Schrift gu behaupten. Gie riethen baber, baf man ben blofen Zweifeln demjenigen Ginn ber beiligen Schrift, welchen ihr die Rirche bengelegt, fo lange folgen follt, bif man zu einer andern Uiberzeugung gelanget fen. ben eine aufferliche Form ju lebren und ju glauben in ben fombolifden Buchern vor, um damit unrichtigen Gebans fen und Reden von der Religion abzuhelfen, und Buborer und Lehrer anzuhalten, fich nach berfelben Form ju rich. Sie vermagnten bie Eltern ihre Rinder in ben erften Grunden des Chriftenthums richtig und nach einer vorgeschriebnen Unweisung zu unterrichten. Es wurden Schulen beftellt, biefen Unterricht weiter fortzufegen. Es wurden öffentliche Berfammlungen gehalten, in melden die Sauptlehren ber driftlichen Religion gur Erbauung auch ber Ginfaltigften vorgetragen murben. Es murden Brige widerlegt. Es murden bieruber obrigfeitliche Berordnungen ertheilt, baf nicht ieder nach feiner Billführ und eignen Ginfallen, fonbern nach ber Regel ber Bahrheit von ber Religion und bem Staate urtheilen follte. Es wurde verbothen, was ein richtiges Urtheil von ber Religion verhindern fonte. Es wurden benen Buchtigungen guerkannt, welche biefe obrigfeitliche Befehle übertraten.

Folglich wurde alles gethan, was eine mahre Relisgions und Gewissensfrenheit erhalten, und dagegen dem Mißbrauch berfelben zur Frechheit und Boßheit steuern konnte. Möchte man doch in unsern Zeiten auch von der wah-